

Der Pakt für den Nachmittag muss ein Pakt für gute Bildung sein!

Die hessische Landesregierung setzt mit dem Pakt für den Nachmittag einen neuen Schwerpunkt bei der Umsetzung einer flächendeckenden Ganztagsbildung. Vorrangig Grundschulen sollen in den kommenden Jahren beim Aufbau einer verlässlichen ganztägigen Betreuung unterstützt werden. Dafür wird zwischen den Schulträgern (Stadt bzw. Landkreis) und dem Land ein „Pakt für den Nachmittag“ geschlossen.

Der Hessische Jugendring verfolgt die Planung und Umsetzung des Paktes für den Nachmittag mit starkem Interesse und möchte diesen aktuellen Anlass nutzen, um seine grundsätzlichen Positionen bezüglich der Ganztagsbildung in Hessen zu erneuern und zu unterstreichen:

- ▶ **Ganztagsbildung lebt von vielfältigen non-formalen Bildungsangeboten auf hohem Niveau.** Eine Ganztagsbildung, die dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung gerecht werden will, bedarf einer Einbeziehung non-formaler Bildungsansätze. Im Idealfall bringt Ganztagsbildung formale und non-formale Bildungsangebote unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Spezifika in einem integrierten Ganzen zusammen. So werden in der Schule vielfältige Zugänge zu Bildung ermöglicht, und es entsteht ein breites Angebotspektrum, das über eine reine Betreuung weit hinausgeht. Non-formale Bildung, wie sie z.B. in Jugendverbänden stattfindet, ist ein zielgerichteter und organisierter, aber ganzheitlicher Lernprozess, der von Freiwilligkeit, Partizipation der Lernenden und Prozessorientierung bestimmt ist. Non-formale Bildung vermittelt Lebensfertigkeiten und soziale Kompetenzen und bereitet junge Menschen auf ihre Rolle als aktive Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft vor. Das breite Spektrum an qualitativ hochwertigen Angeboten der Jugendverbände kann durch deren thematische und methodische Vielfalt eine große Bereicherung der Schule darstellen.
- ▶ **Ganztagsbildung als Pakt zwischen gleichberechtigten Partnern: Schule und Jugendhilfe müssen auf Augenhöhe kooperieren.** Die Kooperation von Schulen mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist konstitutiv für die Ganztagsbildung. Eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe kann jedoch nur gelingen, wenn alle Beteiligten schon während der Konzeption und Planung dieser Zusammenarbeit und im Anschluss daran in die Weiterentwicklung und Entscheidung bei allen Zwischen- und Gesamtauswertungen der Pilotphase des Paktes für den Nachmittag eingebunden sind. Es kommt darauf an, die Augenhöhe und Gleichberechtigung zu wahren, indem die Kompetenzen beider Partner anerkannt, Konzepte gemeinsam entwickelt und vor allem auch auf Landesebene gute Rahmenbedingungen für die Kooperation vor Ort geschaffen werden. Dabei sollten auch die spezifischen Interessen und Bedarfe beider Partner berücksichtigt werden. Nur so können Ganztagsbildung in Hessen und der konkret Pakt für den Nachmittag dem Anspruch einer Kooperation auf Augenhöhe und dem Ziel qualitativ hochwertigen und ganzheitlichen Bildung gerecht werden.
- ▶ **Ganztagsbildung lebt von der Vielfalt ihrer Bildungsangebote: Regionale Koordinierungsstellen ermöglichen eine Vielzahl an Kooperationen mit verschiedenen Trägern der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung.** Viele Träger der Jugendhilfe, darunter auch viele Jugendverbände, haben geeignete Konzepte für Ganztagsangebote parat und möchten sich gern in die Ganztagsbildung einbringen, finden jedoch nur schwer einen Zugang zum System Schule. Auch Schulen müssen bei ihrer Suche nach geeigneten Kooperationspartnern wirkungsvoll unterstützt werden, um eine wirkliche Vielfalt an Kooperationsangeboten zu gewährleisten. Entscheidend ist daher, dass zwischen beiden potentiellen Partnern eine Vermittlung stattfindet. Regionale Koordinierungsstellen für Ganztagsangebote, z.B. angesiedelt bei entsprechend auszu-

stattendes Stadt- bzw. Kreisjugendrings, können interessierte Schulen und Träger der Jugendarbeit zusammenbringen, diese in ihrer Kooperation unterstützen und so für mehr Vielfalt in der Ganztagsbildung sorgen. Für eine vielseitige Ganztagsbildung mit qualitativ hochwertigen Angeboten ist eine nachhaltige Unterstützung von nicht-kommerziellen und ehrenamtlich geprägten Anbietern unumgänglich. Besonders ehrenamtlich geprägte Jugendverbände und Vereine sind sonst strukturell benachteiligt und haben ohne strukturelle Unterstützung kaum Chancen, Ganztagschule bzw. den „Pakt für den Nachmittag“ aktiv mitzugestalten.

- ▶ **Ferienangebote wie Ferienfreizeiten sind eine zentrale Aufgabe freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit und unterliegen dem Subsidiaritätsprinzip.** Nach § 11 SGB VIII gehören die Kinder- und Jugendberufshilfe ebenso wie die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, wie sie in Ferienspielen und Ferienfreizeiten ihre Umsetzung finden, zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, die von Trägern der Jugendarbeit wie z.B. Jugendverbänden angeboten werden. In § 4 SGB VIII ist festgehalten, dass solche Angebote, wo möglich, von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und von der öffentlichen Jugendhilfe gefördert werden sollen. Dieser subsidiäre Ansatz, der eine Vielfalt von Werteorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen in der Jugendarbeit gewährleisten soll, muss auch in der Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag sowie in der Ferienbetreuung zum Tragen kommen und darf nicht ausgehöhlt werden. Bei der Umsetzung eines Paktes für den Nachmittag gilt es, bestehende hochwertige Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung zu priorisieren und an den Stellen, wo es noch nicht ausreichende Angebote gibt, die freien Träger der Jugendhilfe stärker zu unterstützen und zu fördern.
- ▶ **Kindheit und Jugend sind mehr als Schule. Auch Ganztagschule muss Freiräume für individuelle Interessen und Ehrenamt wahren.** Auch Schülerinnen und Schüler von ganztägig arbeitenden Schulen haben ein Recht auf genügend Freiraum für ihre individuelle Freizeitgestaltung. Ganztagsbildung darf daher nicht den „ganzen Tag“ in Anspruch nehmen. Eine Beschränkung der Schulzeit auf den Vormittag und Nachmittag bis 16 Uhr – inklusive Hausaufgaben, Lernen für Leistungskontrollen und Nachhilfeangeboten – gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche genügend Freizeit nach ihren ganz persönlichen Interessen verbringen, sich ehrenamtlich engagieren und außerhalb von Schule ihre Lebenswelt gestalten können. Gerade in der Jugendarbeit werden Verantwortungsübernahme und verschiedene Formen des Engagements gefördert und erlernt. Dies bildet vielfach die Grundlage und Voraussetzung für späteres ehrenamtliches Engagement. Daher ist es wichtig, dass die Möglichkeiten erhalten bleiben, mit solchen Strukturen in Kontakt zu kommen und an Formen von Ehrenamtlichkeit herangeführt zu werden.
- ▶ **Partizipation als Maßstab: Ganztagsangebote und Ferienangebote müssen Kindern und Jugendlichen Gestaltungsfreiräume eröffnen.** Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft prägt das Aufwachsen junger Menschen mit einer langen Tradition. Wesentliches Merkmal dieser Jugendarbeit ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Angebote. Partizipation stärkt das demokratische Selbstverständnis, die Übernahme von Verantwortung und das Selbstbewusstsein der Beteiligten. Dort wo Schule klassische Angebote der Jugendarbeit im Rahmen von Ganztagschulentwicklung integriert, gilt es sicherzustellen, dass das Partizipationsniveau nicht absinkt. Die entwickelten Formen und Instrumente der Partizipation in Jugendarbeit sind ein geeignetes Vorbild für partizipative Angebote. Eine Orientierung an deren Praxis kann nützlich sein, um Kinder in der Ganztagschule nicht in eine Konsumentenrolle zu manövrieren.

Beschlossen am 10. Oktober 2015 auf der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings in Frankfurt am Main.